

Haushaltslage der Ortsgemeinde Wasserliesch 2022 und Folgejahre

hier: Darstellung durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann

Im Schreiben der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 06.05.2021 zum Doppelhaushalt der Ortsgemeinde Wasserliesch für die Haushaltsjahre 2021-2022 wurde für das Haushaltsjahr 2022 um Darstellung gebeten, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Wasserliesch verbessert werden kann (§ 18 Abs. 4 GemHVO).

Auf die eigentlich bereits für das Jahr 2021 erforderliche Darstellung wurde aufgrund der außerordentlichen Situation (Corona Pandemie) verzichtet lt. Schreibendes MIS vom 22.04.2020 i.V.m. Schreiben vom 28.10.2020.

Nach dieser Vorschrift hat die Gemeinde darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann, wenn die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ sind.

Nach den Darstellungen im aktuellen Haushaltsplan der OG Wasserliesch (siehe Seite 173) kann entnommen werden, dass sich für 2021 ein negatives Jahresergebnis (Summe der letzten 5 Haushaltsjahre und des Haushaltsjahres 2021) von rd. 1.998.000 € und für 2022 von rd. 2.241.000 € ergibt.

Auch wenn sich diese Summe durch das positive Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 um rd. 511.700 € verbessert hat, verbleibt ein negatives Ergebnis für 2021 von rd. 1.487.000 € und für 2022 von rd. 1.730.000 €.

Ebenso sieht sowohl der aktuelle Doppelhaushalt für die Jahre 2021 und 2022 als auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023-2024 erhebliche Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt vor.

Aufgrund der sich hierdurch ergebenden jährlichen Reduzierung des Eigenkapitals der OG Wasserliesch, wird nach der oben genannten Vorschrift um Vorlage der Darstellung durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann für das Jahr 2022 bis zum 03.01.2022 gebeten.

Die Haushaltssituation der OG Wasserliesch stellt sich im Ergebnishaushalt seit 2016 wie folgt dar:

Jahr:	Haushaltsplanung:	Jahresabschluss:
2016:	- 390.000 €	- 345.885,99 €
2017:	- 409.000 €	- 337.090,87 €
2018:	- 335.000 €	- 394.284,32 €
2019:	- 326.000 €	+ 21.843,10 €
2020:	- 221.000 €	+ 290.708,81 €
2021: (lt. Haushaltsplanung)	- 722.000 €	
2022: (lt. Haushaltsplanung)	- 589.000 €	
2023: (lt. Haushaltsplanung)	- 497.000 €	
2024: (lt. Haushaltsplanung)	- 451.000 €	

Die geforderte Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Lage einer Kommune kann erzielt werden, indem man die Aufwendungen/Ausgaben reduziert, die Erträge/Einnahmen erhöht, oder beide Seiten in Betracht zieht. Für die Reduzierung von Aufwendungen/Ausgaben betrachtet man zunächst die sog. „Freiwilligen Ausgaben“ im Haushalt der Kommune. Für die Erhöhung von Erträgen/Einnahmen kommen die eigenen Steuereinnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer in Betracht.

In der nachfolgenden Tabelle wurden die „Freiwilligen Aufwendungen/Ausgaben“ der OG Wasserliesch dargestellt (einzelne Buchungsstellen und ganze Produkte). Die in den dargestellten Produkten enthaltenen Kostenanteile für die Gemeindearbeiter sowie die hierin enthaltenen Abschreibungen abzüglich der Sonderposten wurden in separaten Spalten dargestellt. Die dann noch verbleibenden „Freiwilligen Ausgaben“ betragen in der OG Wasserliesch rd. 65.000 €.

Auf der Ertrags-/Einnahmeseite wurden die aktuellen Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer sowie die Hundsteuersätze dargestellt.

Dazu wurden zwei verschiedene Vorschläge zur Anhebung der Steuerhebesätze und der Hundesteuer beispielhaft berechnet und die sich hieraus ergebenden höheren Erträge/Einnahmen den aktuellen Erträgen/Einnahmen gegenübergestellt. Sofern eine Reduzierung der Aufwendungen/Ausgaben nach Meinung der Ortsgemeinde nicht in Betracht kommt, sollten die Erträge/Einnahmen zumindest so angehoben werden, dass die verbleibenden Freiwilligen Aufwendungen/Ausgaben in Höhe von rd. 65.000 € hieraus abgedeckt werden könnten (Vorschlag1).

Mit dem Vorschlag 2 und höheren Erträgen von insgesamt rd. 190.000 € gegenüber den derzeitigen Erträgen könnte man die „Freiwilligen Aufwendungen/Ausgaben einschließlich den Kostenanteilen der Gemeindearbeiter und den Abschreibungen zum größten Teil abdecken.

Dennoch verbliebe in beiden Fällen immer noch ein erheblicher Fehlbetrag.

Auf dieser Grundlage mögen die Gremien der Ortsgemeinde Wasserliesch beraten und entscheiden, wie die haushaltswirtschaftliche Lage der Ortsgemeinde verbessert werden kann.

Konz, 19.10.2021
Verbandsgemeindeverwaltung Konz
FB 1.2, Finanzen

emeinde Wasserliesch
illige Leistungen im Ergebnishaushalt 2022

Produkt / Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz/Fehl- betrag 2022	Anteil Innere Verr. Gde- arbeiter	davon Afa abzüglich SOPO	Beträge ohne Innere Verrechnungen und ohne Afa/SOPO	
1110.564200	Beitrag an Kommunalen AG-Verband und an GSTB	70,00 €	0,00 €	0,00 €	70,00 €	
1110.569200	Verfügungsmittel	400,00 €	0,00 €	0,00 €	400,00 €	
1113.	Produkt Öffentlichkeitsarbeit (Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Wochenblatt + Repräsentationen), Fehlbedarf	4.700,00 €	0,00 €	0,00 €	4.700,00 €	Erträge: Verkaufserlöse Wochenblatt = 4.800 € Kostenanteil Oberbillig am Fehlbetrag Wochenblatt = 450 € Aufwendungen: Personalkosten für Wochenblatt = 4.600 € Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Zeitungsannoncen pp.) = 1.000 € Kosten Erstellung Wochenblatt = 3.200 € Repräsentationen (Alters- und Ehejubiläen) = 1.150 €
1114.501400	Sitzungsgeld	3.600,00 €	0,00 €	0,00 €	3.600,00 €	
1114.562100	Aufwand für Aus- und Fortbildung Ratsmitglieder / Bürgermeister	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	
2810.	Produkt Heimat- und Kulturpflege, Fehlbedarf (Martinszug, Seniorennachmittag, Kirmes, Nikolaus-feier, Zuschüsse an kulturelle Vereine, Anteil Gde-arbeiter)	19.970,00 €	10.860,00 €	3.680,00 €	5.430,00 €	Erträge: Sparkasse für Kirmes = 150 € Aufwendungen: Martinszug = 380 € Seniorennachmittag = 1.600 € Kirmes = 2.200 € St. Nikolaus Feier = 600 € Zuschüsse an Kirchenchor, Karnevalsclub, Musikverein, Theaterverein = 800 €
3620.	Produkt Jugendarbeit, Fehlbedarf (Sach- und Personalkosten Honorarkraft für Jugendarbeit, Zuschüsse an kulturelle Vereine für Jugendarbeit)	3.980,00 €	0,00 €	0,00 €	3.980,00 €	Sachkosten im Zusammenhang mit dem Einsatz einer pädagogischen Honorarkraft = 250 € Anteil der Ortsgemeinde zu den Personalkosten für die Honorarkraft des "Jugendnetzwerkes Konz" im Rahmen der Unterstützung der Jugendarbeit = 2.400 € Zuschüsse an den Musikverein, den Sportverein, den Tennisverein und neu: den Karnevalsclub für die Jugendarbeit; außerdem seit 2011 Zuschuss an den Jugendbeirat in Höhe von bis zu 500 € = 1.330 €
3661.	Produkt Spielplätze, Fehlbedarf (Unterhaltungsaufwand, Afa/SOPO, Anteil Gde-arbeiter)	14.940,00 €	11.370,00 €	1.570,00 €	2.000,00 €	Unterhaltungsaufwendungen der Kinderspielplätze = 2.000 €
3662	Jugendräume und Jugendheime, Fehlbedarf (Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten)	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	Unterhaltungsaufwendungen Jugendraum im Bereich der Grundschule = 500 € Bewirtschaftungskosten Jugendraum im Bereich der Grundschule = 2.000 € Aufwand für die Unterhaltung der Einrichtung des Jugendraumes = 500 €
4210.	Zuschüsse an Sportvereine	600,00 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €	Zuschüsse an den Sportverein, die Sportfischervereinigung und den Tennisverein
5113.	Ortsbild/Dorferneuerung, Fehlbedarf (Verschönerung des Ortsbildes und Markttreff (Bauunterhaltung, Bewirtschaftung, Reinigungskraft, Ergänzung Ausstattung, Versicherung), Anteil Gde-arbeiter)	46.870,00 €	37.110,00 €	740,00 €	9.020,00 €	Personalkosten Reinigungskraft "Markttreff" = 1.420 € Ansatz für die Verschönerung des Ortsbildes = 2.000 € Gebäudeunterhaltung "Markttreff" = 2.000 € Bewirtschaftungskosten Dorfplatz, "Markttreff" und Freizeittfläche = 2.500 € Beschaffungen von geringwertigen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen für den Markttreff = 500 € Beiträge Gebäudeversicherung = 600 €
5470.	ÖPNV	400,00 €	0,00 €	400,00 €	0,00 €	
5510.	Öffentliches Grün/Landschaftsbau, Fehlbedarf (Öffentliche Grünanlagen + Orchideengebiet)	73.340,00 €	61.940,00 €	0,00 €	11.400,00 €	Erträge: Kostenerstattung durch ein privates Unternehmen für Pflegearbeiten um die Flüssiggasversorgungsanlagen = 300 € Aufwendungen: Entfernen von Sträuchern und Gehölzen in den Grünanlagen und anschließende Herrichtung der Flächen = 8.000 € Unterhaltung und Pflege des "Orchideengebietes" = 3.500 € In 2021 = Baumprüfungen in 2022 = Nachkontrollen 200 €

5732.	Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser, Fehlbedarf (Reinigungskosten, Unterhaltung/Bewirtschaftung, Ersatzbeschaffungen)	18.340,00 €	1.360,00 €	1.290,00 €	15.690,00 €	Erträge: Entgelt für die Nutzung der ehemaligen Gymnastikhalle ("kleine Turnhalle") = 500 € Aufwendungen: Personalkosten Reinigungskraft Bürgerhaus (ehem. Gymnastikhalle) = 4.890 € Unterhaltung Außenanlagen = 500 € Allgemeiner Bauunterhalt Gebäude = 2.000 € Bewirtschaftungskosten = 8.300 € Unterhaltung der betriebs- und Geschäftsausstattung = 200 € Ansatz für eventuell notwendige Ersatzbeschaffungen defekter Einrichtungsgegenstände = 300 €
5750.	Tourismusförderung und Weinwerbung, Fehlbedarf (Fremdenverkehrswerbung, Beiträge an SOT)	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	Aufwendungen für die Fremdenverkehrswerbung = 1.500 € Mitgliedsbeitrag an die "Saar-Obermosel-Touristik e. V." = 1.500 €
SUMMEN:		195.210,00 €	122.640,00 €	7.680,00 €	64.890,00 €	
		6,34 Prozent der Gesamtaufwendungen				

Ergebnishaushalt Wasserliesch 2022:	
Erträge:	2.490.000,00 €
Aufwendungen:	3.079.000,00 €
Jahresfehlbedarf:	-589.000,00 €

weitere Verbesserungsmöglichkeit:

1143.441200	Pacht/ Verkauf Grundstücke				etwa 31.000 € jährlich
-------------	----------------------------	--	--	--	------------------------